

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 19.03.2019

Nr. A 0019/2018

### **Auftrag Roberto Conti (SVP, Bettlach): Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag "Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen" wird erheblich erklärt.

Die Kosten eines Polizeieinsatzes bei Demonstrationen mit Gewaltausschreitungen sollen angemessen und verhältnismässig von den Kostenverursachern getragen werden. Der Regierungsrat ist gebeten, im laufenden Revisionsverfahren des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen (zum Beispiel nach dem Vorbild der Regelung im Kanton LU, welche der gängigen Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht). Der geltende Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) ist entsprechend anzupassen.

Im Namen des Kantonsrats  
Verena Meyer-Burkhard  
Präsidentin

Dr. Michael Strebel  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Aktuarin der Justizkommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (1584/2019)